

Gebührentarif

zu § 1 der Friedhofsgebührenordnung der Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius in Bergheim-Büsdorf

Es sind folgende Gebühren zu entrichten:

	erstmalige Gebühr	Gebühr je Verlänge- rungsjahr
Gebührensätze für den Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgräbern (§ 20 FriedhO)		
Wahlgrab für Erdbestattungen und Urnen bei Verstorbenen ab dem vollendeten fünften Lebensjahr		
- Einzelgrabstelle	1.800,00 €	60,00 €
- Doppelgrabstelle	3.500,00 €	116,67 €
- jede weitere Grabstelle	1.700,00 €	56,67 €
Wahlgrab für Erdbestattungen und Urnen bei Verstorbenen bis zum vollendeten fünften Lebensjahr und Tod- und Fehlgeburten		
	250,00 €	10,00 €
Urnenwahlgräber		
- Einzelgrabstelle	850,00 €	34,00 €
- Doppelgrabstelle	1.500,00 €	60,00 €
Gebührensätze für den Erwerb von Nutzungsrechten an Ra- senreihengräbern (§ 19 FriedhO)		
Rasenreihengrab für Erdbestattungen und Urnen	3.500,00 €	entf.
Urnenrasenreihengrab	1.500,00 €	entf.

Dieser Gebührentarif tritt nach Genehmigung durch das Generalvikariat des Erzbistums Köln am Tage der öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch zum 01.01.2021, in Kraft. Gleichzeitig tritt der am 12.02.1996 beschlossene und bisher geltende Gebührentarif außer Kraft.

Bergheim-Büsdorf, den 10. Dezember 2020

Die Kath. Kirchengemeinde

gez. H.J. Peters_
Geschf. Vorsitzender des Kirchenvorstands

gez. M. Lipp
Mitglied des Kirchenvorstandes

gez. M. Fischer
Mitglied des Kirchenvorstandes

Der vorstehende Gebührentarif wurde wie folgt genehmigt:
durch das Erzbischöfliche Generalvikariat am 28.05.2021, AZ: K 456-39-5
durch die Bezirksregierung Köln am 07.06.2021, AZ: 21.03.06.21.071